



Zahl 240 – 6/2018

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg hat in der Sitzung vom 11.06.2018 und am 27.05.2019, sowie am 11.04.2023 beschlossen, die Kinderbetreuungsgebührenordnung wie folgt zu erlassen.

§ 1 Gebühr Kindergarten

Im Kindergarten werden von 7:00 bis 13:00 Uhr die Kindergartenkinder vom vollendeten 3. Bis zum 6. Lebensjahr bzw. Schuleintritt betreut.

a) Halbtagsstarif Vormittagsbetreuung von Mo – Fr 7:00 – 13:00 Uhr

Kindergartengebühr/Monat	€ 32,-
Auswärtigentarif – Kindergartengebühr/Monat	€ 50,-
Regiotax – Busbeitrag/Monat	€ 20,-

Seit September 2009 keine Gebühren für die über 4-jährigen Kinder (Gratiskindergarten). Stichtag: 1.September

§ 2 Kinderkrippengebühr

In der alterserweiterten Kinderkrippe werden von Mo – Do Kinder vom 18. Lebensmonat bis 4. Lebensjahr von 7:00 – 14:00 Uhr sowie am Di und Mi von 7:00 – 17:00 Uhr betreut. Am Freitag gibt es eine Betreuung von 7:00 – 13:00 Uhr.

Mindestbesuchstage für die Kinderkrippe: 2 Tage (Vormittage)

a) Monatlicher Tarif Vormittagsbetreuung Mo - Fr

Besuchstage 7:00 bis 13:00 Uhr

2 Tage pro Woche	€ 62,00
3 Tage pro Woche	€ 97,00
4 Tage pro Woche	€ 115,00
5 Tage pro Woche	€ 132,00

2 Tage pro Woche	€ 73,00
3 Tage pro Woche	€ 105,00
4 Tage pro Woche	€ 122,00
5 Tage pro Woche – Fr von 7:00 – 13:00 Uhr	€ 135,00

a) Tarife für einzelne Betreuungstage außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit „FLEXIBLER TAG“ – nur in Absprache mit der Kinderkrippenleitung

Vormittag von	7:00 – 14:00 Uhr	€ 7,00
Nachmittag von	14:00 – 17:00 Uhr	€ 6,00
Ganzer Tag von	7:00 – 17:00 Uhr	€ 12,00

Wenn die Betreuungszeit über **12:30 Uhr** hinausgeht, so ist eine Mittagsverpflegung/Mittagstisch verpflichtend!

Ab 12:00 werden zusätzlich zu den Krippen-Kindern auch die Kindergartenkinder vom 3. Bis zum 6. Lebensjahr sowie die Schulkinder bis zum 10. Lebensjahr betreut.

§ 3 Monatliche Gebühr

In der alterserweiterten Kinderkrippe werden die Kinder von Kinderkrippe, Kindergarten sowie die Schulkinder der Volksschule Wattenberg betreut.

Mittagsbetreuung von **12:00 – 14:00 Uhr** (Kosten für das Mittagessen nicht inkludiert!)

1 Tag pro Woche	€ 16,00
2 Tage pro Woche	€ 32,00
3 Tage pro Woche	€ 48,00
4 Tage pro Woche	€ 64,00

Nachmittagsbetreuung von 12:00 – 17:00 Uhr und 14:00 – 17.00 Uhr (Kosten für das Mittagessen nicht inkludiert!)

	14.00 – 17.00	12.00 -17.00
1 Tag pro Woche	€ 24,00	€ 38,00
2 Tage pro Woche	€ 48,00	€ 55,00

§ 5 Sonstige Beiträge

a) Verpflegungsbeiträge: Mittagstisch

Kinderkrippen- u. Kindergartenkinder	€ 4,90 pro Essen
Schulkinder	€ 5,90 pro Essen

b) Kindergartenbusbeitrag:

Der Kindergartenbus (Regiotax) steht für die Kindergartenkinder von 3 bis 6 Jahren morgens und mittags zur Verfügung. Zur teilweisen Deckung der Buskosten wird ein Kindergartenbusbeitrag von monatlich € 20,- pro Kind erhoben.

c) Auswärtigenzuschlag:

Der Auswärtigenzuschlag für den Besuch der alterserweiterten Kinderkrippe beträgt plus 50 Prozent auf alle Tarife, außer Regio -Tax und Mittagessen.

§ 6 Aufnahmekriterien

- a) Ist die Kinderkrippengruppenanzahl von 12 Kindern nicht erreicht, so können Kinder, welche während des Betreuungsjahres das 18. Lebensmonat vollenden, im Folgemonat die Kinderkrippe besuchen.
- b) Kinder unter 18. Monate können nur bei einer entsprechend verminderten Gruppenanzahl und unter Prüfung der familiären Umstände aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheiden die Kinderkrippenleitung und der Erhalter (Gemeinde).
- c) Eine Anmeldung sollte aus Planungsgründen grundsätzlich den Besuch der alterserweiterten Kinderkrippe von mindestens einem Semester (September bis Feber od. Feber bis Juli) voraussetzen.

Ausgenommen sind:

- Kinder, die einer Eingewöhnung bedürfen
- Kinder die nur die Nachmittagsbetreuung von 12.00 – 17.00 Uhr besuchen

Ihre Anmeldung hat jedoch mindestens ein Monat vor Besuch der Kinderkrippe bei der Gemeinde und in Absprache mit der Kinderkrippenleitung zu erfolgen.

- d) Über die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten oder in die alterserweiterte Kinderkrippe, welche nicht in der Gemeinde Wattenberg wohnhaft sind, entscheidet der Gemeinderat.
- e) Die Aufnahme von nicht in der Gemeinde Wattenberg wohnhaften Kindern kann nur bei entsprechend freien Kapazitäten erfolgen!

§ 7 Zahlungsmodalitäten

- a) Für die monatlichen Beiträge für Kindergarten und alterserweiterte Kinderkrippe inklusive aller Nebenkosten, gemäß § 1,2,3,4 und 5, ist ein Monat vor Beginn des Kindergarten- oder Kinderkrippenjahres ein Abbuchungsauftrag anzulegen, um eine automatisierte Beitragszahlung für in Anspruch genommene Leistungen an jedem 20. des Monats zu ermöglichen.
- b) Kann das Kind den Kindergarten bzw. die Kinderkrippe nicht besuchen (wegen Krankheit, Urlaubsreise, etc), so ist der monatliche Kindergarten – bzw. Kinderkrippenbeitrag trotzdem zu entrichten.
- c) Eine Anmeldung zur alterserweiterten Kinderbetreuung verpflichtet aus Planungsgründen zur Beitragspflicht mindestens bis Ende eines Semesters (September bis Feber od. Feber bis Juni). Bei einem Einstieg während des Jahres gilt die Beitragspflicht für den Rest des gesamten Betreuungsjahres.

- d) Die Abmeldung eines Kindes für den Mittagstisch ist nur bis 8.00 Uhr desselben Tages unter Angabe eines triftigen Grundes möglich. Bei einer Abmeldung nach 8.00 Uhr wird auch ein nicht in Anspruch genommenes Mittagessen verrechnet.

§ 8 Inkrafttreten

Die Änderung bei § 5 und § 6 lit. c der Kindergarten- und Kinderkrippengebührenverordnung vom 11.04.2023 tritt mit 01.09.2023 in Kraft.

Angeschlagen am: 12.04.2023
Abzunehmen am: 27.04.2023

